



Wahl zum Gemeindevahllleiter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 10.2 Haupt- und Personalamt/Personalabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 01.07.2024	<i>Beratung</i> Ö
Beschlussfassung		

Beschlussvorschlag

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V) wählt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Herrn Achim Lerm

zum Gemeindevahllleiter.

Sachdarstellung

Der Gemeindevahllleiter trägt im Rahmen der im Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V und in den Rechtsvorschriften nominierten Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Die Wahlleitung führt die Geschäfte des Wahlausschusses. Herr Lerm ist seit dem 01.05.2021 als Gemeindevahllleiter gewählt und hat seine Befähigung für die Tätigkeit als Gemeindevahllleiter bereits erfolgreich unter Beweis gestellt und soll die Tätigkeit weiter ausführen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

1			
---	--	--	--

Folgekosten (Ja oder Nein)?			
-----------------------------	--	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

Keine